

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



## TAG DER OFFENEN TÜR

AUF GEHT'S KINDER!



FREITAG 20.03.2020 - AB 15:00 UHR

IN DER **KITA „STORCHENNEST“**  
AM KREUZSTEIN 3A  
IN **06528 BLANKENHEIM**



- BESICHTIGUNG UNSERER NEU  
GESTALTETEN RÄUME

- SPIEL- UND BASTELANGEBOTE  
FÜR KINDER

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 30.01.2020**

##### Öffentlicher Teil:

##### **Überplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2019 - Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft**

##### **Vorlage: VBG/BV/050/2019**

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Höhe von 58.132,94 € zu genehmigen. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

#### **Satzung für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

Aufgrund der §§ 8 Absatz 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 20.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

##### **§ 1 Gliederung und Bezeichnung**

(1) Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Gemeindefeuerwehr) untersteht dem Verbandsgemeindebürgermeister und ist eine rechtlich unselbständige, gemeindliche Einrichtung. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:

- Ahlsdorf
- Blankenheim
- Bornstedt
- Helbra
- Klostermansfeld
- Kreisfeld
- Wimmelburg.

(2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in Einsatzabteilung und Alters- und Ehrenabteilung. Zusätzlich können für die Nachwuchsgewinnung Kinder- und Jugendfeuerwehren angegliedert werden.

(3) Die Gemeindefeuerwehr führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Mansfelder Grund-Helbra“. Die Ortsfeuerwehren führen die Bezeichnung „Ortsfeuerwehr“ mit dem Namen der Mitgliedsgemeinde bzw. des Ortsteils. Die Jugendfeuerwehren führen die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr“ mit dem Namen der Mitgliedsgemeinde bzw. des Ortsteils. Die Kinderfeuerwehren führen die Bezeichnung „Kinderfeuerwehr“ mit dem Namen der Mitgliedsgemeinde bzw. des Ortsteils.

##### **§ 2 Aufgaben**

Die Aufgaben der Gemeindefeuerwehr umfassen den Brandschutz und die Hilfeleistung im Sinne des § 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

##### **§ 3 Mitglieder**

(1) Die Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde zu beantragen. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter vorliegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Verbandsgemeindebürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrliter nach Anhörung der zuständigen Ortswehrleitung. Erfolgt kein Einvernehmen, so entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss und im Weiteren der Verbandsgemeinderat durch Beschluss über die Aufnahme. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine ablehnende Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Mitglieder werden der jeweiligen Abteilung innerhalb der Ortsfeuerwehr entsprechend der Altersgrenzen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zugeordnet. Ein Wechsel aus der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung ist auf Antrag auch vor Erreichen der Altersgrenze möglich.

(4) Die Mitglieder im Einsatzdienst müssen gesundheitlich geeignet sein. Bei Zweifel über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(5) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die Pflichten eines Einsatzdienstleistenden nach den für den Brandschutz erlassenen Gesetzen und Vorschriften, Satzungen und Dienstweisungen nach besten Kräften und gewissenhaft zu erfüllen.

Insbesondere haben sie

- an Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich zum Dienst einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen von Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- sich bei einer Dienstverhinderung vor Dienstbeginn rechtzeitig abzumelden und eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen rechtzeitig vorher anzuzeigen,
- das Ansehen der Feuerwehr auch außerhalb des Dienstes zu wahren.

(6) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann ihm der Ortswehrleiter im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrliter eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Pflichtverstößen kann vom Gemeindefeuerwehrliter eine schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(7) Die Mitglieder haben die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln, sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und nach der Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben. Für verlorengangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Verbandsgemeinde Ersatz verlangen.

(8) Die Mitglieder haben im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden, sowie Verluste oder Schäden an Ausrüstungsgegenständen, Geräten und Einrichtungen unverzüglich dem Verbandsgemeindebürgermeister auf dem Dienstweg anzuzeigen.

(9) Der Verbandsgemeindebürgermeister kann auf Antrag des Gemeindefeuerwehrliters die Mitgliedschaft eines Mitgliedes unterbrechen, wenn aufgrund seines Verhaltens eine erhebliche Störung der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr zu befürchten ist.



der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.

(6) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Verbandsgemeindebürgermeister auf dem Dienstweg vorzulegen.

### § 9 Ehrenzeichen

(1) Als Anerkennung und Würdigung von Verdiensten von Mitgliedern und anderen Personen um den Brandschutz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, wird ein Brandschutz-Ehrenzeichen gestiftet.

(2) Das Brandschutz-Ehrenzeichen wird in folgenden Stufen verliehen:

1. Bronzenes Brandschutz-Ehrenzeichen (Stufe 1),
2. Silbernes Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande (Stufe 2),
3. Goldenes Brandschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz (Stufe 3).

Das bronzene Brandschutz-Ehrenzeichen besteht aus einer Bandschnalle mit aufgesetzter Miniatur des Wappens und bronzefarbenen Randstreifen. Das silberne Brandschutz-Ehrenzeichen besteht aus einem 4-schenklichen Kreuz, die Schenkel weiß/grün mit gelb/roten Flammen, mittig darauf aufgesetzt eine geprägte Auflage aus Eichenlaub und dem farbigen Wappen, Größe: 40 x 40 mm, angehängt an eine Bandschleife (weiß/grün mit silberfarbenen Randstreifen).

Das goldene Brandschutz-Ehrenzeichen besteht aus einem 4-schenklichen Kreuz, die Schenkel weiß/grün mit gelb/roten Flammen, mittig darauf aufgesetzt eine geprägte Auflage aus Eichenlaub und dem farbigen Wappen, Größe: 40 x 40 mm, als Steckkreuz.

Zum silbernen und goldenen Brandschutz-Ehrenzeichen gehört eine Bandschnalle mit aufgesetzter Miniatur des Wappens und silber- bzw. goldfarbenen Randstreifen.

(3) Über die Verleihung des Brandschutz-Ehrenzeichens wird eine Urkunde ausgestellt. Das Brandschutz-Ehrenzeichen geht in das Eigentum des Inhabers über. Die Verleihung der höheren Stufe setzt in der Regel den Besitz der vorigen Stufe des Brandschutz-Ehrenzeichens voraus.

(4) Anträge auf Verleihung von Brandschutz-Ehrenzeichen sind formlos einzureichen. Sie sind ausführlich zu begründen und mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ausreichung auf dem Dienstweg an den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten. Antragsberechtigt sind die Wehrleiter, der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.

Jede Person hat das Recht, Anregungen zur Verleihung des Ehrenzeichens an die Antragsberechtigten zu richten. Eingereichte Anträge sind vertraulich zu behandeln.

(5) Die Entscheidung und Ausreichung des Ehrenzeichens obliegt dem Verbandsgemeindebürgermeister. Um den besonderen Charakter der Auszeichnung Rechnung zu tragen, ist bei der Prüfung und Bewertung der Verdienste ein strenger Maßstab anzulegen.

(6) Erweist sich eine mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnete Person durch ihr späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Verbandsgemeindebürgermeister der ausgezeichneten Person das Ehrenzeichen entziehen. Das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde sind in diesem Falle zurückzugeben.

(7) Für die Trageweise des Ehrenzeichens sind die Regelungen der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt maßgebend.

### § 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

### § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vom 10.09.2010 außer Kraft.

Helbra, den 21.02.2020

Born  
Verbandsgemeindebürgermeister



## Gemeinde Blankenheim

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 13.01.2020

#### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Jahr 2020

##### Vorlage: BLA/BV/008/2019

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Blankenheim.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

#### Grundsatzbeschluss Neubau Wartehallenbereich Klosterrode

##### Vorlage: BLA/BV/009/2019

Der Beschluss wurde abgelehnt.

## Gemeinde Bornstedt

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 09.12.2019 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 02.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

##### 1. im Ergebnishaushalt mit dem

	<b>2020</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	869.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	981.600
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0

**2. im Finanzhaushalt mit dem**

	<b>2020</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	91.300

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2020 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5 Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	<b>2020</b>
1.1. Grundsteuer A	360 v. H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	400 v. H.
- für Grundstücke	
<b>2. Gewerbesteuer</b>	400 v. H.

**§ 6 Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“  
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“  
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.  
Geringfügig i. S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 45.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i. S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Bornstedt, den 03.03.2020



Lars Rose  
Bürgermeister Bornstedt



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2020 BOR/BV/008/2019 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 02.03.2020 BOR/BV/014/2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 16.03.2020 bis 26.03.2020 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.2020 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.020.020 erteilt worden.

Bornstedt, den 03.03.2020



Lars Rose  
Bürgermeister Bornstedt



## Gemeinde Helbra

## Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 18.02.2020

**Öffentlicher Teil:****Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e. V. (Betriebskosten)**

**Vorlage: HEL/BV/026/2019**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

**Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)**

**Vorlage: HEL/BV/037/2020**

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag von 1.500,00 € finanziell zu unterstützen.

**Formloser Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines B-Planes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Seidelschacht Flur 4-84**

**Vorlage: HEL/BV/039/2020**

Der Gemeinderat beschließt, dem formlosen Antrag der EnValue GmbH zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Helbra Flur 4, Flurstück 84, zuzustimmen, wenn der Stadtrat der Stadt Eisleben auch zustimmt.

**Antrag der AfD-Fraktion: Solarparkerweiterungen im Gewerbegebiet „Hundertacker“ in Helbra stoppen und zukünftig ausschließen**

**Vorlage: HEL/BV/038/2020**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Gemeinde Hergisdorf**

**Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 26.02.2020**

**Öffentlicher Teil:**

**Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2020**

**BV/011/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Personalangelegenheit**

**BV/009/2019/1**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung vom 27.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem</b>	<b>2020</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.553.900
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.761.400
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem</b>	<b>2020</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.436.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.563.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	371.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	426.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	216.700

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2020 auf 1.984.700 EUR festgesetzt.

**§ 5 Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
1.1. Grundsteuer A	400 v. H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	450 v. H.
- für Grundstücke	
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 v. H.

**§ 6 Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“  
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“  
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.  
Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 50.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i. S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Hergisdorf, den 24.02.2020




Jürgen Colawo  
Bürgermeister Hergisdorf

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020 HER/BV/008/2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 16.03.2020 bis 26.03.2020 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.2020 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.020 erteilt worden.

Hergisdorf, den 24.02.2020



Jürgen Colawo  
Bürgermeister Hergisdorf



## Gemeinde Wimmelburg

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

##### 1. im Ergebnishaushalt mit dem

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.325.300 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.503.900 EUR |

##### 2. im Finanzhaushalt mit dem

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.198.100 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.281.100 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 840.000 EUR   |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 840.000 EUR   |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 0 EUR         |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 45.000 EUR    |

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2020 werden keine Kredite festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2020 auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

#### § 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                               |           |
| 1.1 Grundsteuer A                            | 400 v. H. |
| - für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe |           |
| 1.2 Grundsteuer B                            | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                             | 380 v. H. |

#### § 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“  
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“  
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.  
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i. S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Wimmelburg, den 28.02.2020



Zinke  
Bürgermeister Wimmelburg





## Stellenausschreibung\*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbestimmt eine Stelle als

### Sachbearbeiter Gebäudetechnik und Gebäudemanagement

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Instandhaltung, Abrechnung und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Verbandsgemeinde
- Projektbegleitung im Rahmen von Investitionsmaßnahmen und Fortschreiben der Beleuchtungskonzeption und Dokumentation zu den Straßenbeleuchtungsanlagen
- Energiemanagement inkl. wirtschaftlicher Berechnungen zu den Einrichtungen der Verbandsgemeinde
- Management der Hausmeisterdienste, Straßenreinigung und des Winterdienstes
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement im Verwaltungsbereich
- Organisation des Technikpools inkl. Überwachung von TÜV und sonstigen Überprüfungsmaßnahmen und Ausschreibungsmanagement bei entsprechenden Neuanschaffungen
- Kommunale Beteiligungen/Konzession
- Ermittlung, Aufbereitung und Auswertung von Kennzahlen
- Verwaltung und Administration elektronischer Schließsysteme
- Nutzung und Überwachung von Gebäudeleittechnik sowie Anwendung von Spezialsoftware

#### Erwartet wird von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium, das zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt, bevorzugt in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik oder Energie- und Gebäudetechnik
- oder Abschluss als Staatlich geprüfter Techniker
- Führerschein Klasse B
- fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung im Bereich des technischen Gebäudemanagements, der Gebäudeenergietechnik, der energetischen Gebäudeoptimierung und der Gebäudeleittechnik
- ausgeprägte soziale Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Organisationstalent

- hohe Motivation und Engagement
- Bereitschaft zur Aufgabenerledigung auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- hohes Maß an Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Qualifizierungsangebote nach Bedarf
- Aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung
- Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Diese Vollzeitstelle wird vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung nach Entgeltgruppe EG 8 TVöD vergütet.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 27.03.2020 an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Personal 11.11.04/Gebäude**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

#### \*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) zu finden.

## Kinderfeuerwehr Helbra auf Spurensuche



Beim letzten Dienst vor den Winterferien begab sich die Kinderfeuerwehr Helbra auf Spurensuche. Durch die neue Regionalbereichsbeamtin der Polizei Frau Kilian-Moritz erhielten wir einen umfangreichen Einblick in dieses wichtige Arbeitsgebiet der Polizei. Als besonderes Erlebnis wurde ein Fußabdruck aus Gips und von jedem Kind ein Fingerabdruck erstellt. Am Ende mussten die Kinder in einer Kriminalgeschichte mit Hilfe des Erlernen des Verbrecher finden, welcher selbstverständlich erfolgreich überführt wurde.

Die Kinder und Betreuer bedanken sich recht herzlich bei Frau Kilian-Moritz für die spannende und interessante Ausbildung.

## Veranstaltungen März/April 2020

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
ab März bis Oktober jeden 2. Mittwoch im Monat	18:00	Schmid Schacht	Vereinstitreff, Besucher sind gern gesehen	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnis- weltkupfer.de Tel. 0177 3491058
13.03.20	17:30		Knätzchen-Express	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@berg- werksbahn.de www.bergwerksbahn.de
19.03.20	16:00	Sportlerheim Helbra	Zusammenkunft mit kleinen Vorträgen und Abendessen	Helbraer Heimat- freunde	Olaf Förster Tel.: 034772 28583
20.03.20	20:00	Rittersaal	Zum Frühlingsanfang - Live Musik mit Jörg - <i>Kartenvorbestellung erwünscht!</i> -	Heimatfestverein e. V. Bornstedt	H. Thurm 034776 21611 oder Tel./Fax 91886 - H.Thurm@gmx.net Mobil: 0177 3881728
21.03.20	14:00	Kulturhaus Ahlsdorf	Frühjahrskonzert der „Ori- ginal Dippelsbacher Musikan- ten“ mit dem Sängerehepaar Rosita und Rolf Grunewald und dem Gastorchester „Pölsfelder Lausbuben“.	Original Dippelsba- cher Musikanten	
27.03.20	19:00	Rittersaal	Heimatabend mit Vortrag: Rallye „Balkanexpress“ in 14 Tagen durch 13 Länder	Heimatfestverein e. V. Bornstedt	H. Thurm 034776 21611 oder Tel./Fax 91886 - H.Thurm@gmx.net Mobil: 0177 3881728
03.04.20			Festakt: Einweihung des MANSELD-Zuges	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@berg- werksbahn.de www.bergwerksbahn.de
03.04.20	18:00	Bahnhof Kloster- mansfeld	Sonderfahrt: „Mit der Fer- keltaxe zum Spanferkel“ - <i>Reservierung erforderlich!</i> -	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@berg- werksbahn.de www.bergwerksbahn.de
04. und 05.04.20		Schmid Schacht	100 Jahre Wipperliese und 140 Jahre Bergwerksbahn mit Fahrten zum Schmid Schacht, zahlreiche Veran- staltungen u.a. mit Oldtimer- treffen an der Kupferkam- merhütte Hettstedt	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnis- weltkupfer.de Tel. 0177 3491058
04. und 05.04.20		<u>Nähere Infos zum Doppeljubiläum fin- den Sie im aktuellen Kursbuch der Mans- felder Bergwerks- bahn!!!</u>	Jubiläum MBB/ Saisonöffnung	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@berg- werksbahn.de www.bergwerksbahn.de

## Tourenplan 2020

### 28. Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

**Termin:** Mittwoch, den 15.04.2020, 9.00 Uhr  
**Treffpunkt:** Hedersleben, Lawekestraße 4  
 06295 Lutherstadt Eisleben  
**Betrifft** Stadt Eisleben  
 (mit OT Burgsdorf, Polleben, Volkstedt, Hedersleben)  
**Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land**  
 (mit OT Neehausen, Dederstedt, Wansleben, Stedten)  
**Klostermansfeld**

**Schauführer:** Herr Schreiber  
**Landwirt:** Herr Drexler  
**Naturschutz:** Frau Müller

## Informationen aus den Gemeinden

### Schule-Firma-Infotag an der Sekundarschule Benndorf

Friseur, Kindergärtnerin, KFZ-Mechatroniker, Lokführer, ... Berufe, die in der Gunst der Kinder ganz oben stehen. Doch wenn es dann endlich soweit ist, die Schulzeit sich dem Ende neigt, dann stehen viele Schüler vor der wichtigen Frage nach dem zukünftigen Ausbildungsberuf. Dass es in der heutigen Zeit einfach ist, fast immer seinen Traumjob zu finden, wissen viele.

Doch es gibt einige Jugendliche, die noch unsicher sind oder nicht wissen, wie genau der Bewerbungsprozess abläuft.

Um diese jungen Leute zu unterstützen, findet seit nunmehr über 5 Jahren an der Benndorfer Sekundarschule eine Berufsvorbereitungswoche für alle neunten Klassen statt. In dieser Woche, immer vor den Winterferien, erlernen die Schülerinnen und Schüler alles zum Thema Berufsvorbereitung. Das Erstellen von Bewerbungsunterlagen wurde geübt, Betriebsbesichtigungen durchgeführt und vieles mehr.



Foto: (privat)

Auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit Vertretern von hiesigen Firmen standen auf der Agenda.

Den Höhepunkt dieser außergewöhnlichen Woche bildet der Schule-Firma-Infotag am letzten Schultag vor den Winterferien. Organisiert vom Techniklehrer Sven Manthey entwickelte sich dieser Tag von Jahr zu Jahr.

Waren anfangs nur wenige Firmen vertreten, konnte man in diesem Jahr ganze 35 Aussteller begrüßen.

Das zeigt, dass diese Initiative auch bei den Firmen gut ankommt. Schließlich sind diese auf der Suche nach geeigneten Bewerbern. Direkt vor Ort konnten sich die Neunt- und Zehntklässler ein Bild von ihrem zukünftigen Ausbildungsberuf machen und ebenso mit den zuvor erstellten Bewerbungsunterlagen bewerben.

Doch nicht nur für die zukünftigen Auszubildenden war dieser Tag etwas Besonderes. Auch die jüngeren Schülerinnen und Schüler konnten sich informieren - was sie auch voller Freude machten. Denn für sie stand in erster Linie der Spaßfaktor. Konnten sie sich doch persönliche Dinge wie Schlüssel- und Kettenanhänger selber basteln. Und die leckeren Pfannkuchen, die sie sich kostenlos schmecken lassen konnten, waren sowieso der Renner.

Alles in allem besuchten an diesem Tag 560 Schüler diesen Schule-Firma-Infotag. Zudem nahmen noch 40 Neuntklässler aus der Sekundarschule Mansfeld das Angebot wahr und informierten sich über Ausbildungsangebote in unserer Region. Somit konnten sprichwörtlich „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden“, denn von solch einem Tag profitieren nicht nur die Schüler, sondern auch die Firmen.

(Heike Dräger)

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Benndorf

Am Mittwoch, dem **08.04.2020**, findet um **18.00 Uhr** auf dem Hof der Gewerke in Benndorf die Versammlung der Jagdgenossenschaft Benndorf statt.

Eingeladen sind die Eigentümer der bejagdbaren Grundstücke. Bei Stimmübertragungen an einen Bevollmächtigten ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht notwendigerweise vorzulegen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
5. Diskussion
6. Schlusswort

*Der Vorstand*

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bornstedt – Schmalzerode

Am Mittwoch, dem **25.03.2020**, findet um **19:00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bornstedt – Schmalzerode statt. Sie sind herzlich eingeladen, über folgende Punkte zu sprechen und zu beschließen:

1. Bericht der Jagdpächter
2. Kassenprüfung
3. Verwendung Jagdpacht
4. Neuvergabe Jagdpacht
5. Verschiedenes

*Jagdgenossenschaft Bornstedt  
Der Vorstand*



Foto: (privat)

## Antennengemeinschaft Bornstedt

Laut Mitgliederbeschluss vom Dezember 2013, bitten wir um die Überweisung des Beitrages von 35,00 EUR für das Jahr 2020 bis zum 30.03.2020 auf das bekannte Konto der Volks- und Raiffeisenbank Eisleben e G.

Der Vorstand

### Bekanntmachung

Am 01.04.2020 findet die Versammlung der **Jagdgenossenschaft der Gemeinde Helbra** in der Gaststätte „Zum Anker“ in 06311 Helbra, Hauptstraße 25 statt.

**Beginn: 19.00 Uhr**

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Helbra.

**Tagesordnung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Helbra**

Allgemeine Angelegenheiten  
Helbra, 25.02.2020

Th. Krebs

Jagdgenossenschaft Helbra

## Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat März  
den Senioren

Herr Klaus Hesse	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Blöß	zum 70. Geburtstag
Frau Anita Krah	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Tschöke	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Kunde	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Kubicki	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Hartig	zum 85. Geburtstag
Frau Margret Traue	zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Kunze	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im  
Monat März den Senioren

Herr Peter Blaha	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Becker	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Henneberg	zum 70. Geburtstag
Herr Alois Tresper	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Kranich	zum 75. Geburtstag
Frau Edda Hartung	zum 80. Geburtstag
Herr Peter Rauchbach	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert  
im Monat März den Senioren

Herr Kurt Franke	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Stübner	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Bengsch	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Schnelzer	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Parchmann	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Eckstein	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert  
im Monat März den Senioren

Herr Jochen Füchsel	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Bartlitz	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Anton	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Paulat	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat März  
den Senioren

Frau Heidi Krahberg	zum 70. Geburtstag
Frau Maritta Rische	zum 70. Geburtstag
Frau Martina Kreisel	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Berger	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Konkolewski	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Schuldaj	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Elisabeth Przybilski	zum 75. Geburtstag
Herr Rainer Meinecke	zum 75. Geburtstag
Herr Kurt Schmidt	zum 75. Geburtstag
Herr Reinhard-Albrecht Wakan	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Bartoschak	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Bella	zum 80. Geburtstag
Herr Hermann Leißner	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Knauth	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Klingenstein	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Gusenda	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Seelig	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Suchantke	zum 85. Geburtstag
Frau Hedwig Pander	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat  
März den Senioren

Herr Horst Hennemann	zum 70. Geburtstag
Frau Angela Sparing	zum 75. Geburtstag
Herr Werner John	zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Mahler	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Pangert	zum 80. Geburtstag
Frau Irmtraud Kalis	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert  
im Monat März den Senioren

Frau Maritta Lenze	zum 70. Geburtstag
Herr Joachim Kunze	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Pätzold	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Scharf	zum 80. Geburtstag
Frau Edeltraut Mewes	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraut Krege	zum 80. Geburtstag
Herr Alfred Pinkowski	zum 80. Geburtstag
Herr Christoph Cichutek	zum 85. Geburtstag
Herr Rüdiger Siebenhüner	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Besser	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert  
im Monat März den Senioren

Frau Steffi Heuckerth	zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Fiedler	zum 75. Geburtstag
Frau Marlies Hoppe	zum 75. Geburtstag
Herr Joachim Fiedler	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Lange	zum 90. Geburtstag





Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute  
Heidrun und Bernd Eggert aus Benndorf  
und

Ingrid und Bernd Kasten aus Klostermansfeld,  
welche im **März** das Fest der  
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die  
Eheleute

Brigitte und Günter Pinetz aus Hergisdorf,  
welche im **März** das Fest der  
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

**Vereine melden sich zu Wort**

**Offizieller Sonderzug zum Jubiläum**

**Fr. 03.04.2020**

18:00 Uhr: Abfahrt Bahnhof Klostermansfeld  
21:30 Uhr: Ankunft Bahnhof Klostermansfeld



Mit der Ferkeltaxe  
zum Spanferkel

**Preise:**  
40,00 €/Erwachsener  
30,00 €/Kind bis 14J.  
(Alle Reservierungen  
Telefonisch auf www.BB  
Portaleiten buchen)



Im Preis enthalten:  
- Begrüßung mit Sekttempfang  
- Sonderfahrt mit der Ferkeltaxe  
- eine Portion Spanferkel inkl.  
Freigetränk und ein Verdauer  
- Musikalische Umrahmung  
durch die Dippelsbacher  
Musikanten

**ACHTUNG!** Für die Fahrt zum Spanferkel ist eine Reservierung/Anmeldung  
zwingend erforderlich. Gruppen ab 6 Personen nur per Vorkasse!  
Weitere Infos und Anmeldung/Reservierung unter:  
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229  
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

**1920-2020 - 100 Jahre Wipperliese**

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 8. April 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Donnerstag, der 26. März 2020**

Anzeigenschluss:  
**Montag, der 30. März 2020, 9.00 Uhr**

**100 Jahre Wipperliese**

**Großes  
BAHNHOFS- und  
EISENBAHNFEST**

Bahnhof Klostermansfeld / Benndorf



In Kooperation mit: **KML**  
Kleinbahn Mansfelder Land GmbH  
Pöhlbahn Vatterode  
Für Klein- und  
Vaterode

Nutzen Sie das „Kombiticket 2020“ im Vorverkauf!

**4./5. April 2020**



**140 Jahre Bergwerksbahn**

**Mansfelder Bergwerksbahn e. V.**



Es ist nicht mehr lange bis zu den Osterfahrten bei der Mansfelder  
Bergwerksbahn. Wie in jedem Jahr wird der Osterhase für alle Kinder auf der  
Osterwiese in Hettstedt die Osterbeutelchen 'verstecken'. Wir hoffen auf ein  
herrliches Frühlingwetter. Denn dann wird auch das Erinnerungsfoto mit dem  
Osterhasen ein super Bild!



**Preise:**  
Erwachsene: 12,00 €  
Kinder inkl.  
Osterbeutel: 12,00 €  
(Reservierung  
unveränderlich)

Abfahrtszeiten in Benndorf: 09:00, 11:00, 13:00, 15:00 und 17:00 Uhr

Weitere Infos und Reservierung (erforderlich) unter:  
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229  
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Achtung! Bitte erscheinen Sie mind. 30 min vor Abfahrt des Zuges.

## Sicherheitskonzept fordert Park and Ride

Den einschlägigen Ereignissen der letzten Jahre, aber insbesondere der letzten Tage, geschuldet ist die Forderung des jeweils zuständigen Ordnungsamtes an die Veranstalter ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten und somit auf alle möglichen Szenarien, wie z. B. Unwetter, Panik, Feuer, Randalen usw., vorbereitet zu sein. So auch für das Eisenbahn- und Bahnhofsfest der Mansfelder Bergwerksbahn und Kreisbahn Mansfelder Land GmbH anlässlich 100 Jahre Wipperliese und 140 Jahre Bergwerksbahn am 4. und 5. April dieses Jahres.

So fand mit allen zuständigen Ämtern, Behörden und Vertretern des Vereins sowie der Gemeinden eine Informations- und Koordinationsveranstaltung in den Räumen des Bahnhofs Klostermansfeld in Benndorf inkl. Vor-Ort-Besichtigung statt. Ein Hauptaugenmerk wird hier nun neben den genannten Gefahrenschwerpunkten auf ausreichende Parkmöglichkeiten gelegt, da verhindert werden soll, dass Rettungswege zugestellt oder der fließende Verkehr durch parkende Autos behindert wird.

### Parkplätze außerhalb des Bahnhofes Klostermansfeld im Überblick (Auswahl):

Benndorf, z. B.:

- Im Bereich der MaLoWa Bahnwerkstatt
- Im Bereich Outlet-Center/an der Gemeinde

Klostermansfeld, z. B.:

- Im Bereich Netto-Markt

Helbra, z. B.:

- Am Hp Schmid-Schacht
- An der Hütte (ehem. Busbahnhof)

Vatterode (Teich)

- An der Parkeisenbahn Station MANSFELD-Schleife

Wippra

- Am Bahnhof

Hettstedt

- Bahnhofsgelände Kupferkammerhütte (versiegelte Flächen), Anfahrt über Pappelweg

Weitere Infos und Anmeldung unter:

[mansfelder@bergwerksbahn.de](mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de); [www.bergwerksbahn.de](http://www.bergwerksbahn.de)

Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

## Benndorfer Faustballer werden Dritter

Die Faustballer des TSV Benndorf 1884 e. V. belegten bei der Hallenmeisterschaft der Faustball-Verbandsliga Sachsen-Anhalt den dritten Platz.

Das klingt gut, wenn man aber bedenkt, dass die Verbandsliga nur noch aus vier Mannschaften besteht, dann ist dieses Ergebnis eher ernüchtert für den Benndorfer Faustball.

An vier Spieltagen wurde Jeder gegen Jeden gespielt, um jedem Team eine reelle Chance im Kampf um die Meisterschaft zu geben. Das der Titel erneut nach Merseburg ging, war für alle Mannschaften bereits vor Beginn der Spiele klar, um so eindrucksvoller war dann auch die Bilanz des alten und neuen Meisters, der alle Spiele verlustpunktfrei gestalten konnte.

Benndorf, das vor dem letzten Spieltag noch mit dem zweiten Platz liebäugelte, patzte ausgerechnet gegen die bis dahin sieglosen Zeitzer und musste wieder einmal viel zu leicht vergebenen Bällen nachtrauern, was bei Trainer Gerhard Winsel einmal mehr für Unzufriedenheit sorgte.

Für Benndorf spielten: Bernd Jäger, Matthias Sandner, Manfred Trautmann, Florian Heimicke, Peter Koch und Steffen Bühnemann.

R. Lienow

### Abschlusstabelle

1. MSV Buna-Schkopau	24 : 0
2. MSV Eisleben	12 : 12
3. TSV Benndorf 1884 e. V.	10 : 14
4. SG Chemie Zeitz	2 : 22

## 1. Helbraer Bergbau- und Mineralienbörse

Anlässlich des 25. Jahrestages der Errichtung eines Obelisk zum Gedenken an die Mansfelder Hüttenleute und dem 15. Jahrestag der Errichtung des Mansfelder Gesteinsgarten/Lapidarium, veranstaltet der Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V., eine Bergbau- und Mineralienbörse.

Mit dieser Veranstaltung, wollen wir zugleich den Mitgliedern des ehemaligen Heimatvereins Helbra und den zahlreichen Unterstützern in Achtung und Respekt gedenken, die diesen Obelisk 1995 und den Gesteinsgarten im Jahre 2005 geschaffen und bis ins Jahr 2016 gestaltet und gepflegt haben.

**Termin:** Samstag, den 18.07.2020

**Zeit:** 10 bis 16 Uhr, Eintritt frei

**Ort:** Helbra, Hauptstraße 24

Anmeldungen sind bis 28. März 2020 möglich. Standgebühren gibt es keine.

Weitere erforderliche Anmeldeinformationen unter:

[www.erlebnissweltkupfer.de](http://www.erlebnissweltkupfer.de) (Gesteinsgarten)

*Günther Tröge*

*Mitglied im Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.*

## Vorschau auf die Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld im März

Nachdem es im Februar nur wenige Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld in der Benndorfer Sporthalle gab, wird es die nächsten drei Wochenenden dafür reichlich Handball zu sehen geben. Der Spieltag mit den meisten Partien wartet bereits an diesem Samstag (14.03.2020) ab 10 Uhr auf die Fans des BSV. Sechs Teams werden dann in der heimischen Halle antreten und auf Torejagd gehen und freuen sich schon auf die lautstarke und zahlreiche Unterstützung von den Rängen. Viel Unterstützung gibt es dann bestimmt auch eine Woche später für die Frauenmannschaft des BSV Klostermansfeld. Sie empfängt am 22.03.2020 zum zweiten Spiel der Rückrunde den TuS Dieskau-Zwintschöna. Diesmal soll ein Sieg gegen die Frauen aus dem Saalekreis gelingen, um in der Tabelle vor ihnen zu bleiben. Der Monat März wird dann mit dem Heimspieltag der weiblichen Jugend C und ersten Männermannschaft am 28.03.2020 abgeschlossen. Die Männer erwarten dann den USV Halle III, gegen den man in dieser Saison bisher einmal gewonnen und verloren hat. Das Team will unbedingt eine positive Bilanz gegen die Gäste in dieser Spielzeit haben, weshalb ein Sieg her soll, zudem will man im Kampf um die Podiumsplätze keinen Boden verlieren.

### 14.03.2020

#### 1. Männermannschaft - Bezirksliga

18.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SG Spergau II

#### 2. Männermannschaft - Bezirksliga

16.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : Weißenfelser HV II

#### männliche Jugend E - Bezirksliga

14.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : HSV Sangerhausen

#### weibliche Jugend E - Bezirksliga

13.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Landsberger HV

#### männliche Jugend C - Bezirksliga

11.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : TSG Gymnasium Querfurt

#### weibliche Jugend C - Bezirksliga

10.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt

### 22.03.2020

#### Frauenmannschaft - Bezirksliga

14.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : TuS Dieskau-Zwintschöna

### 28.03.2020

#### 1. Männermannschaft - Bezirksliga

16.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : USV Halle III

#### weibliche Jugend C - Bezirksliga

14.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : TSV 1893 Großkorbetha  
(Änderungen vorbehalten)

## Einladung zur Mitgliederversammlung Förderverein Neptunbad

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Bad Neptun e. V. findet am

**Montag, dem 30.03.2020 um 18:30 Uhr  
im Verwaltungsamt, An der Hütte 1 in Helbra**  
statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Wahl Versammlungsleiter und Protokollführer
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Aussprache über Berichte
9. Entlastung Vorstand
10. Vorstellung Sanierungskonzept der Verwaltung
11. Planung Badesaison 2020
12. Wahl der Kassenprüfer 2020
13. Sonstiges

Interessierte Gäste sind gerne willkommen.

gez. der Vorstand

### Nachruf

Der Förderverein Bad Neptun e. V. trauert um sein Mitglied

#### Thomas Bayer

Wir bedauern sehr, dass Thomas von uns gegangen ist.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Der Vorstand des Fördervereins Bad Neptun e. V.*

## Kirchliche Nachrichten



### Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

##### Gottesdienste:

Sonntag 15.03. um 9.30 Uhr  
Samstag 04.04. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemein-  
den in Helbra

##### Frauenkreis:

Donnerstag 12.03., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem  
Helbraer Frauenkreis

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

##### Gottesdienste:

Sonntag 15.03. um 10.30 Uhr  
Samstag 04.04. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemein-  
den

Frauenkreis: siehe Benndorf

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Samstag 04.04. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden  
in Helbra

#### Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

##### Frauenkreis:

Mittwoch 14.04., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem  
Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

##### Gottesdienste:

Sonntag 22.03. um 9.30 Uhr  
Samstag 04.04. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemein-  
den in Helbra

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

##### Gottesdienste:

Sonntag 22.03. um 10.30 Uhr  
Samstag 04.04. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemein-  
den in Helbra

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

## Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

### Gottesdienste und Termine:

Montag 16.03. – Freitag 20.03. jeweils 18.00 Uhr  
Ökumenische Bibelwoche im Gemeindehaus Holdenstedt (Am  
Kirchplatz 5)

Unter der Überschrift „Vergesst nicht ...“ lesen wir gemeinsam  
Texte aus dem Buch Deuteronomium und sprechen über die  
Beziehung zwischen Gott und Mensch.

#### Sonntag, 22.03.

10.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in  
Holdenstedt

#### Mittwoch, 25.03.

20.00 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

#### Donnerstag, 09.04.

18.30 Uhr Tischabendmahl im Pfarrhaus Beyernaumburg

#### Karfreitag, 10.04.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bornstedt

#### Ostersonntag, 12.04.

6.00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht mit anschließendem  
Osterfrühstück in Beyernaumburg

#### Ostermontag, 13.04.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bornstedt

##### Kontakt:

Pfarrerin Sabine Weigel, Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung

## Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

### Gottesdienste

Sonntag,	15.03.2020	um 16.00 Uhr
Sonntag,	22.03.2020	um 16.00 Uhr
Sonntag,	05.04.2020	um 16.00 Uhr

### Gemeindenachmittag

**Donnerstag, 12.03.2020 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus  
der ev. Kirchengemeinde**

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbe-  
reich Mansfeld. Vertretungspfarrer Pfarrer Marcus Blume, ist  
unter der Ruf-Nr. **034651 455443**

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld,  
Kirchstr. 3, Frau Römer,**

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr  
Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

**Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,**

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld. Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839 385 zu erreichen.

**Hinweis!**

**Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2000, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2020 abgelaufen.** Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung das vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

**Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt**

**Gottesdienste und Termine**

**Dienstag**

09.00 Uhr

Gottesdienst in Hettstedt, St. Josef  
anschließend  
Seniorenfrühstück  
eucharistische  
Anbetung in Hettstedt,  
St. Josef



17.30 bis  
18.00 Uhr

**Mittwoch**

16.30 Uhr  
18.00 Uhr

Religionsunterricht in Klostermansfeld  
Gottesdienst in Klostermansfeld

**Freitag**

08.30 Uhr

Wortgottesfeier in Helbra

**Samstag**

18.00 Uhr

Gottesdienst in Hettstedt St. Josef

**Sonntag:**

**10.30 Uhr**

**Hl. Messe in**

Helbra

15.03./29.03./19.04./03.05.

Klostermansfeld.

22.03./05.04./26.04.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

Mi., 11.03.

18.00 Uhr

Gottesdienst, anschl. Abendimbiss und Themenabend zum Judentum  
Kreuzweg in Klostermansfeld  
Exerzitien im Alltag in Helbra im Casino

Sa., 15.03.

16.30 Uhr

Mo., 16.03.

17.30 Uhr

Fr., 20.03.

18.30 Uhr

20. - 22.03.

Skat-Turnier in Hettstedt St. Josef  
Kinderfastenwochenende in Roßbach

So., 22.03.

15.00 Uhr

ökumenischer Kreuzweg von Thondorf nach Siersleben  
Gestaltet von der Jugend und den Firmlingen

Mo., 23.03.

17.30 Uhr

Exerzitien im Alltag in Helbra im Casino

Mi., 25.03.

18.00 Uhr

Gottesdienst; anschl. Abendimbiss und Themenabend mit Pater Andreas Knapp

Fr., 27.03.

17.30 Uhr

Osterkerzen gestalten im Casino Helbra

Sa., 28.03.

18.00 Uhr

Radiogottesdienst in Helbra

So., 29.03.

10.00 Uhr

Radiogottesdienst in Helbra  
anschl. Fastensuppenessen im Casino

Mo., 30.03.

17.30 Uhr

Glaubenskreis in Helbra im Casino

Mi., 01.04.

18.00 Uhr

Gottesdienst, anschl. Abendimbiss und Themenabend mit Sr. Christiane

Fr., 03.04.

19.00 Uhr

Kreuzweg in St. Marien Hettstedt

Sa., 04.04.

10.00 Uhr

Osterschalen bepflanzen im beheizten Zelt in Blumerode

**So., 05.04., Palmsonntag**

10.30 Uhr

Pfarreigottesdienst mit Kindergottesdienst in Klostermansfeld

Mi., 08.04.

08. - 11.04.

Kindersingtag  
Kinderkartage in Klostermansfeld

**Do., 09.04., Gründonnerstag**

18.00 Uhr

Feier vom letzten Abendmale in Klostermansfeld anschl. Agape und Ölbergstunde

**Fr., 10.04. Karfreitag**

10.00 Uhr

Kreuzweg in Helbra und Hettstedt St. Marien

15.00 Uhr

Feier vom Leiden und Sterben Jesu (Bitte Blumen für die Kreuzverehrung mitbringen)

parallel Kindergottesdienst im Gemeindehaus

**Sa., 11.04., Karsamstag**

10.00 Uhr

Ministrantenprobe in Klostermansfeld

21.00 Uhr

Feier der Osternacht

So., 12.04.

10.30 Uhr

Pfarreigottesdienst in Hettstedt St. Marien

**Mo., 13.04., Ostermontag**

10.30 Uhr

Pfarreigottesdienst in Helbra anschl. Osterlämmersuchen

Mi., 15.04.

18.00 Uhr

PGR-Sitzung

Fr., 17.04.

19.30 Uhr

Kolpingabend in Hettstedt St. Josef

Mi., 22.04.

16.00 Uhr

Emausgang in Mansfeld

Do., 23.04.

18.30 Uhr

Gottesdienst zum Patronatstag St. Georg in Helbra

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage „www.mansfelder-land-kirche.de“ ersichtlich.

**Kontakte:**

Pfarrbüro:

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel.: 034772 83414;

E-Mail: hettstedt.st-georg@bistum-mangenburg.de

Pfarradministrator:

Pfarrer Johannes Zülicke

Tel. 03473 2929

Gemeindefereferenten:

Teresa und Michael Hofmann

Tel.: 034772 839416

oder 0176 23907893

**Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben**

**Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

sonntags:

10:00 Uhr

Hochamt in der Pfarrkirche

Donnerstag, 12.03.,

17:00 Uhr

Kreuzwegandacht

19.03., 26.03., 02.04.

Samstag, 14.03.

16:00 – 17:00 Uhr

Beichtgelegenheit (Pfarrer Schwenke)

Mittwoch, 25.03.

14:00 Uhr

Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Donnerstag, 26.03.

10:00 Uhr

Kindergarten-Gottesdienst

Sonntag, 29.03.

17:00 Uhr

Kreuzwegandacht

Dienstag, 31.03.

18:00 Uhr

Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr

Abendmesse

Samstag, 04.04.	15:00 – 16:00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfarrer Werner)
Palmsonntag, 05.04.	10:00 Uhr	Palmsonntagsliturgie mit Palmweihe und Prozession

**Gemeindehaus Eisleben:**

Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Kindertreff:	dienstags	15:30 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 11.03.	15:00 Uhr
Kirchenvorstand:	Mittwoch, 11.03.	17:15 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 12.03., 02.04.	19:30 Uhr
Gebetskreis:	Dienstag, 17.03., 31.03.	09:45 Uhr
Gottesdienstbeauftragte u. Kommunionhelfer:	Mittwoch, 18.03.	17:30 Uhr
Küstertreffen:	Sonntag, 22.03.	nach dem Hochamt

**Hergisdorf:**

donnerstags	08:30 Uhr	Hi. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hi. Messe/Wortgottesfeier
Donnerstag, 02.04.	08:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	08:30 Uhr	Hi. Messe

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Freitag, 13.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Sonntag, 15.03.	12:00 Uhr	Fastenessen im Gemeindehaus Eisleben
Montag, 16.03. – Freitag, 20.03.	19:00 Uhr	Ökumenische Bibelwoche im Gemeindehaus St. Gertrud Eisleben
Sonntag, 22.03.	15:00 Uhr	Ökumenischer Kreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud
Freitag, 27.03.	10:00 Uhr	Hi. Messe im Pflegeheim St. Mechthild
Freitag, 03.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

**Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!****Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

- **unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)**
- **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

## Religionsgemeinschaften

### Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

**Datum: Vortragsthema:**

15.03.	„Ergreife das wirkliche Leben!“
22.03.	<i>Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Kreiskongress mit dem biblischen Motto aus 5. Mose 13:3: „Liebe Jehova mit deinem ganzen Herzen“ Aus diesem Grund findet dann an diesem Sonntag im Königreichssaal keine Zusammenkunft statt.</i>
29.03.	„Wer ist dazu befähigt, Gottes Diener zu sein?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottilliae-Straße 5a, Helbra, statt.

## Geschichtliches

### 900 Jahre Benndorf 1121 – 2021 = Ein Blick in die Ortsgeschichte

**Teil 5**

1571	Bei Bendorff waren im Januar drei Wölfe gekommen, sind im Dorf auf und ab gegangen, jedoch keinen Schaden angerichtet.
1571	Das Lichtloch 77 – heutige Halde am ehemaligen Bad – Anna – Weg, mit 48 Bergleuten, ist der Blütezeit des Bergbaus in der Mansfelder Mulde zuzuordnen. Der „Heintzen – Schacht“ wurde 1571 errichtet, hatte eine Tiefe von 140 m und diente der Wasserführung bis 1892 – Lichtloch 78. Der Hövelschacht wurde 1861 begonnen, hatte eine Tiefe von 138 m und stellte am Ende des 19. Jh. seine Produktion ein. Das Lichtloch 79, der Senkschacht – im „Sessel“ am Rasenweg mit 25 Bergleuten ist der 1. Generation der Halden (1400 bis etwa 1670) zu gehörig.
1571	Am 17. Juli 1571 gab es ein Unwetter über dem Mansfelder Land. In der Chronik von Eisleben ist von einem „eilends gräulich Wetter“ die Rede, das „weit und breit Schaden getan“ habe. Es heißt das Unwetter hat „sonderlich an Gebäuden, welche es zerschlagen, eingeworfen und aufgedeckt hat“ Schaden angerichtet. Innerhalb einer viertel Stunde hatte der Sturm großen Schaden an Häusern, Bäumen und Gärten angerichtet. Im Tal – Mansfeld war der Schaden am größten. Latzen und Schindeln flogen durch die Luft.
1571	Im Monath Martio sind etliche 100 Menschen an der Hauptkranckheit in dieser Grafschaft gestorben.
1576	Hat ein grosses Sturm- und Hagel-Wetter im Monath Junio viel Schaden im Felde, und an denen Gebäuden gethan. Auch ist d. 27. April zu Mittage gegen 11 Uhr ein klein Erdbeben gewesen, welches zu Gerbstedt und Sandersleben mercklich an denen Gebäuden ist gespühret worden.
1577	Hat M. Hieron Menzelius, General-Superint. Dieser löblichen Grafschaft, eine allgemeine Versammlung der Prediger dieses Landes, wegen des Interims ordiniret.
1578	Hans (Johannes) Ziervogel, der Sohn von Matz, wird in den Unterlagen vom 4. September 1578 ebenfalls als Sehenschöppe in Benndorf genannt.
1578	Hat sich die Pest in etwas spühren lassen, welche auch anno 1581 und 1582 wieder graßiret.
1583	War ein so dürrer Sommer, daß das Sommer-Getreyde gänzlich stecken blieben, worauf ein ziemlich Sterben und Theurung gefolget.
1585	Am 4. Mai 1585, gab es ein Verheerendes Unwetter über der Grafschaft Mansfeld, so auch über Benndorf. In historischen Überlieferungen heißt es: „Den 4. May ist ein unerhörtes Donner-Wetter gewesen, haben der Hagel wie Hüner-Eyer groß, gefallen, davon etliche Stücke 1 ½ Pfund gewogen, und ist das Getreyde auf dem Felde gänzlich niedergeschlagen worden, daß man es umpflügen, und Sommer-Frucht darein säen müssen.“
1589	Der Mangel an Arbeitskräften bedrohte den Mansfelder Bergbau. Der kursächsische Oberaufseher stellte die Flucht der Bergleute aus dem Mansfeldischen unter Strafe.
1590	War ein so heisser und trockner Sommer, daß es in 38 Wochen nicht geregnet, daher das Heu, Grummet, Sommer-Getraide, und Küchen-Speisse verdorret. Worauf ein grosses Vieh-Sterben erfolgte.
1591	Haben die Pest, und hitzigen Fieber stark graßiret, haben ein so harter Winter eingefallen, daß man das Erdreich zu erweichen, wegen der vielen verstorbenen, Feuer anmachen müssen.

- 1595 In diesem Jahr wurde die Heintzenkunst bei Benndorf in Betrieb genommen. Sie ermöglichte den Abbau des Kupferschiefererzes bis unter das Niveau des späteren Froschmühlenstollen.
- 1596 Anno 1596 – 1597 hat abermal die Pest gewüetet, welche durch die gantze Grafschafft viele 1000 Menschen hingerissen.
- 1606 Die sozialen Spannungen im Bergbau verschärfen sich. Die Bergleute wehrten sich dagegen, wie Leibeigene behandelt zu werden.  
Am 13.04.1606 gab es eine offene Rebellion der Bergleute in Helbra und Umgebung, so auch in Benndorf. Mehr als 300 Bergleute hatten sich zusammengerottet und die Arbeit verweigert.
- 1608 Ist eine allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen in dieser Grafschafft gehalten worden.
- 1609 Im Jahr 1609 (24. Juli) betrug der Wochenlohn eines jungen, starken Bergmannes 1 Thaler, das sind 24 Groschen. Die meisten Bergleute verdienten aber nur 15 – 18 Groschen. Ein Pfund (500 g) Butter kostete in Groschen. 1 Scheffel Roggen, das sind 1 Zentner 12 Pfund kostete 8 bis 9 Groschen. 1 Scheffel Gerste kostete 4 bis 5 Groschen und für 1 Scheffel Hafer mußte man 2 ½ bis 3 ½ Groschen bezahlen.  
(Die Umrechnung des Scheffels in die heutigen Gewichtseinheiten erfolgte nach einer im Eisleber Heimatmuseum aufbewahrten kupfernen Eisleber Metze, 16 dieser Metzen machen einen Eisleber Scheffel aus. Da diese Metze 7 Pfund Roggen fasste macht das Gewicht eines Scheffels 1 Zentner 12 Pfund aus. (1 Zentner = 50 kg oder 100 Pfund, 1kg = 1000g) 1 Zentner = 50.000 g, also waren es 56.000 g oder 112 Pfund.)
- 1615 Das gesamte Mansfelder Land, so auch Benndorf hatte unter einer ungewöhnlichen Kältewelle gelitten.
- 1616 War ein sehr harter Winter, daß viele Menschen, Wild und Vögel erfrohren; darauf ein dürrer Sommer gefolgt, daß das Sommer-Getreide, Gräserey und Küchen-Speise verdorret; welches folglich eine Theurung causiret, wassen ein Scheffel Rocken dritthalb Gulden, Gerste und Hafer zwey Thaler gegolten.
- 1616 16. Februar – Die kaiserlichen Behörden machen bekannt, was Jugendliche unter 18 Jahren, falls sie nicht Heer oder Flotte angehören, verboten ist.  
Darin heißt es unter anderem: „Jugendliche dürfen nur mit Genehmigung ihrer Eltern, Erzieher oder deren Vertreter und außerhalb der Wohnung nur in deren Beisein alkoholhaltende Getränke zu sich nehmen oder rauchen...Jugendliche dürfen keine Lichtspiel Schaubühnen besuchen, auch keine Singspielhallen, Tingel Tangel sog. Spezialitätentheater, „Varietees“ sowie Sing- oder Sprechvorträge, bei denen kein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet.“  
Verboten wurde Jugendlichen ferner, „das ziellose Auf- und Abgehen wie der zwecklose Aufenthalt auf Straßen und Plätzen.“
- 1617 Anno 1617 ist das erste grosse Lutherische Jubiläum den 31. Oct. und folgende 2 Tage, mit Predigen und Musiciren gehalten worden.
- 1620 Nahm das verkehrte Wipper- und Müntz-Wesen, mit folgenden Jahren überhand, welches nach vieler Meinung mehr Schaden gethan, als wenn 30 000 Mann das gantze Römische Reich durchplündert hätten, und wurden zu der Zeit viel Schrifften wieder dieses verderbliche Wesen ediret. Wie denn wegen solcher leichten Müntze eine grosse Theurung entstanden, ohngeachtet alles Wohlfeil gewesen. Ein Reichsthaler galt 10, auch 11 Gulden, der Scheffel Waitzen 16 Gulden, der Rocken 14 Gulden, Gerste 7; Hafer 5 Gulden. Ein Faß Eislebisch Bier 30 Gulden; Ein Pfund Butter 1 Gulden; Ein Pfund Käse 18 Groschen; Ein Hering 5 Groschen; Einen Tagelöhner hat man täglich 16, 17 bis 18 Groschen gegeben; Ein Maß Bier galt 3 bis 4 Groschen.
- 1621 Es war die sogenannte „Kipper – und Wipperzeit“, in der minderwertiges Geld in den Umlauf gebracht wurde.
- 1626 Graßirte die Pest entsetzlich.
- 1628 Am 3. Juni 1628 war das Vertugische Regiment ins Mansfelder Land gekommen und in den Grunddörfern, in Helbra wie Benndorf Quartier genommen. Im September des Jahres 1631 quartierte sich die schwedische Reiterei in Helbra und Benndorf ein, worauf die kaiserliche Besatzung diese Dörfer mit schwerer Artillerie beschoss,...“aber niemandt damit beschedigt...“
- 1628 Anno 1628 galt ein Eisl. Scheffel Waitzen 18 Pfennige, der Rocken 16, und ein alt Huhn 2 Pfennige.

*Bernd Voigt, Ortschronist*